

Gebühren für die Wasserversorgung gültig ab 01.01.2026

Gemäß der Satzung der Stadt Gengenbach über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung gelten folgende Gebühren:

1. Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter (cbm) **2,45 EUR netto (2,62 EUR brutto*)**. Dieser Preis gilt auch für Bauwasserzähler und sonstige bewegliche Wasserzähler.

2. Grundgebühr I

Die Grundgebühr I beträgt monatlich bei den Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

QN/DN	netto/Monat	brutto/Monat (7% USt.)
2,5/20	1,03 €	1,10 €
6/25	1,06 €	1,13 €
10/40	1,84 €	1,97 €
15/50	3,81 €	4,08 €
40/80	5,03 €	5,38 €
60/100	7,39 €	7,91 €

3. Grundgebühr II

Die Grundgebühr II wird beim Einbau von Hauptzählern gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt monatlich bei einer Nenngröße von:

QN	netto/Monat	brutto/Monat (7% USt.)
2,5	10,44 €	11,17 €
6	15,59 €	16,68 €
10	16,48 €	17,63 €
15	33,09 €	35,41 €
40	82,52 €	88,30 €
60	120,69 €	129,14 €

* Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 7%).